

**An alle Eltern und
Erziehungsverantwortlichen**

Northeim, 12.06.2024

**Elterninformationsbrief des Jugendschutznetzwerks
„Jugendschutz – und Du?“ im Landkreis Northeim**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsverantwortliche,

anlässlich der Aktionswoche Alkohol, welche vom 8. Juni 2024 bis zum 16. Juni 2024 stattfindet, wollen wir Sie auf Risiken und Empfehlungen in Bezug auf Alkoholkonsum bei Jugendlichen hinweisen. Bei den ersten Partys oder der Konfirmation gehört Alkohol für viele Jugendliche dazu. Unter anderem durch den Einfluss von Social-Media und dem Wunsch nach Anerkennung unter Gleichaltrigen besteht ein gesteigertes Interesse und die Wahrscheinlichkeit eines frühen Konsums steigt.

In Deutschland sind im Jugendschutzgesetz folgende Altersbegrenzungen geregelt:

- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit keinen Alkohol zu sich nehmen.
- Ausnahmen gelten nur für Jugendliche ab 14 Jahren, wenn die Eltern und Erziehungsverantwortlichen dabei sind. Dann dürfen sie Bier, Wein oder Sekt mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten trinken.
- Ab dem 16. Geburtstag dürfen sie Bier, Wein oder Sekt trinken.

Es ist wichtig, Jugendliche über Risiken und mögliche Folgen aufzuklären und eine Orientierung seitens der Eltern/ Erziehungsverantwortlichen zu geben.

Das Netzwerk „Jugendschutz - und Du?“ möchte Ihnen einige Empfehlungen zum Thema Alkoholkonsum bei Jugendlichen und Informationen über mögliche Risiken geben.

Empfehlungen für Eltern/Erziehungsberechtigte aus dem HaLT-Handbuch:

1. Seien Sie ein gutes Vorbild hinsichtlich Ihres eigenen Umgangs mit Alkohol.
2. Wenn Ihr Kind beginnt, sich für Alkohol zu interessieren, gehen Sie in einer für Ihr Kind verständlichen Weise darauf ein. Sprechen Sie mit Ihrem Kind vor seinen ersten Konsumerfahrungen über die Gründe und Risiken des Alkoholkonsums. Bleiben Sie mit ihm im Gespräch und zeigen Sie Interesse an seinen Aktivitäten.
3. Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind Regeln zum Umgang mit Alkohol und hilfreiche Konsequenzen, wenn die Absprachen nicht eingehalten werden.
4. Treffen Sie mit Ihrem Kind bis zu seinem 16. Geburtstag eine klare Abmachung, dass seine Feiern zu Hause alkoholfrei sind. Seien Sie anwesend bzw. schnell erreichbar.
5. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken von Trinkspielen und des Vorglühens.
6. Falls Sie das Vorglühen zu Hause ab 16 Jahren zulassen sollten, dann nur unter der Bedingung, dass wenig sowie nur Bier, Wein oder Sekt getrunken werden und keine Trinkspiele stattfinden.
7. Geben Sie Ihrem Kind Verhaltenstipps zur Risikovermeidung bei Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen, Partys, in Diskotheken, Clubs und Bars.
8. Helfen Sie Ihrem Kind bei der Organisation eines sicheren Heimwegs von Partys. Erklären Sie ihm, dass es keinesfalls bei jemandem mitfährt, der Alkohol getrunken hat. Bieten Sie Ihrem Kind an, sich notfalls von Ihnen abholen zu lassen.
9. Wenn Sie unsicher sind, wie Sie mit dem Alkoholkonsum Ihres Kindes umgehen sollen, tauschen Sie sich mit anderen Eltern aus und rufen bei Bedarf in einer Beratungsstelle an.
10. Wenn Ihr Kind betrunken nach Hause kommt, kümmern Sie sich um sein Wohlbefinden und sprechen Sie an

einem der nächsten Tage in Ruhe mit Ihrem Kind darüber. Im Falle einer vermuteten Alkoholvergiftung rufen Sie unter 112 die Notärztin/den Notarzt an.

11. Achten Sie darauf, wie in Vereinen und Sportclubs, die Ihr Kind besucht, mit Alkohol umgegangen wird und sprechen Sie gegebenenfalls mit den Verantwortlichen.

12. Wenn Sie feststellen, dass ein Geschäft minderjährigen Kindern in unzulässiger Weise Alkoholika verkauft hat, sollten Sie das verantwortliche Personal auf die einzuhaltenden Jugendschutzbestimmungen hinweisen.¹

Für Fragen und weiterem Beratungsbedarf können Sie sich gern an das Team des Jugendschutznetzwerks wenden:

- Landkreis Northeim – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Antonia Wloch
E-Mail: awloch@landkreis-northeim.de
Tel.: 05551 – 708 295
- Polizeiinspektion Northeim - Präventionsteam, Beauftragter für Jugendsachen
Thomas Sindram
E-Mail: thomas.sindram@polizei.niedersachsen.de
Tel.: 05551 – 7005-0 (Durchwahl -208)
- Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH - Präventionsteam
Kimberly Zajonz und Lisa König
E-Mail: lisa.koenig@lukas-werk.de und kimberly.zajonz@lukas-werk.de
Tel.: 05551 – 908 206 0

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Antonia Wloch
LK NOM, Erzieherischer
Kinder- und Jugendschutz



Thomas Sindram
Präventionsteam, BfJ
Polizeiinspektion NOM



Kimberly Zajonz und Lisa König
Lukas-Werk Gesundheitsdienste
GmbH



POLIZEIINSPEKTION
NORTHEIM



LUKAS-WERK
GESUNDHEITS-
DIENSTE

¹ Villa Schöpflin gGmbH – Zentrum für Suchtprävention (2023). HaLT – Hart am Limit. Alkoholprävention für Kinder und Jugendliche. Handbuch für die Praxis. Lörrach: Villa Schöpflin gGmbH; 1. akt. Auflage: S. 39-40